

## **Amt Lensahn**

### **Niederschrift Nr. 2/2013 - 2018**

### **über die Sitzung des Amtsausschusses am 11.12.2013**

Tagungsort: Kleines Kulturhaus, Damlos

Anwesend:

01. Amtsvorsteher Winter
02. Bürgermeister Kröger
03. Bürgermeister Krönke
04. Gemeindevertreter Köhn für Herrn von Ludowig
05. Gemeindevertreter Lüdtke
06. Bürgermeister Poetzel
07. Gemeindevertreter Puschmann
08. Bürgermeister Schöning
09. Gemeindevertreter Schöning
10. Gemeindevertreter Westensee
11. Bürgermeister Wolter
12. Gemeindevertreterin Will-Schmütz für Bürgermeister Bendfeldt

Herr Ziemens, Rektor der Grund- und  
Gemeinschaftsschule Lensahn

Herr Hopp, stv. Amtswehrführer

Herr Bendt als Protokollführer

Herr Gerwanski von den Lübecker Nachrichten

1 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Herr Winter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 26.11.2013 ist form- und fristgerecht erfolgt. Auf Antrag von Herrn Winter wird die Tagesordnung wie folgt erweitert (\*):

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1/2013 - 2018 vom 08.07.2013
3. Wahl von zwei wählbaren Bürgerinnen und Bürgern in den Schulausschuss
4. Bericht über wichtige Daten und die Haushaltsentwicklung
5. Schlussbilanz 2012
6. Zahlung einer CO<sub>2</sub>-Minimierungsabgabe an die EAL
7. Antrag ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn  
hier: Zuschuss Klemmschutz
8. Beitritt zum IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) (\*)
9. Haushalt 2014
10. Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Amtwehrführers und des stellvertretenden Amtwehrführers
11. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

keine Fragen, Ende der Einwohnerfragestunde um 19.01 Uhr

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 1/2013 – 2018 vom 08.07.2013**

Gegen die Niederschrift vom 08.07.2013 werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Wahl von zwei wählbaren Bürgerinnen und Bürgern in den Schulausschuss**

Auf Vorschlag der Grund- und Gemeinschaftschule Lensahn werden Frau Michaela Homann-Speck und Frau Angelika Kundy in den Schulausschuss gewählt.

### **Zu Punkt 4: Bericht über wichtige Daten und die Haushaltsentwicklung**

Herr Winter berichtet, dass das Haushaltsjahr 2013 höhere Bewirtschaftungskosten im Bereich der Grund- und Gemeinschaftschule und geringere Schulkostenbeiträge sowie die Kosten des Rohrbruches entstanden sind.

### **Zu Punkt 5: Schlussbilanz 2012**

Herr Winter gibt einen kurzen Einblick in die Schlussbilanz 2012. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 18.11.2013 die Schlussbilanz geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Amtsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.

5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresgewinn von 376.640,93 Euro wird mit 60.554,28 Euro der Ergebnisrücklage und 316.086,65 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

#### **Zu Punkt 6: Zahlung einer CO<sub>2</sub>-Minimierungsabgabe an die EAL**

Durch den Bau der Holzhackschnitzelheizung der EAL im Jahre 2009 sollte der Ausstoß von CO<sub>2</sub> minimiert werden. Da die EAL in den zurückliegenden Betriebsjahren Verlust erzielt hat soll der Ausgleich über eine Minimierungsabgabe erfolgen.

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den Energiebetrieben Amt Lensahn aufgrund der erfolgreichen CO<sub>2</sub>-Minimierung durch die Beheizung mit fossilen Brennstoffen für die ersten drei Betriebsjahre einen Beitrag in Höhe von 49.947,80 EUR zu zahlen.

#### **Zu Punkt 7: Antrag ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn** **hier: Zuschuss Klemmschutz**

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig, der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Lensahn einen Zuschuss für die Anbringung von Klemmschutz im U3-Bereich in Höhe von 90 % der Kosten, maximal 3.045,53 EUR, zu gewähren und die Mittel im Haushalt 2014 bereitzustellen.

## **Zu Punkt 8: Beitritt zum IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)**

Herr Winter erläutert, dass das Amt Lensahn durch den Beitritt zum ITVSH Träger an Dataport werde und die Ausrichtung von Dataport mitbestimmen kann und auch ohne Ausschreibung EDV-Leistungen bei Dataport beauftragen kann, aber nicht muss.

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig, dem gemeinsamen Kommunalunternehmen IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) mit Sitz in Kiel beizutreten.

Das Amt Lensahn entsendet Herrn Klaus Winter in den Verwaltungsrat des ITVSH. Er übt im Verwaltungsrat das Stimmrecht für das Amt Lensahn aus. Als Vertreter wird Herr Hartmut Poetzel benannt.

## **Zu Punkt 9: Haushalt 2014**

Herr Winter und Herr Bendt stellen den Haushalt 2014. Die Fragen der Amtsausschussmitglieder werden beantwortet.

Einstimmig beschließt der Amtsausschuss folgende Haushaltssatzung:

### **Haushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>3.264.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>3.081.900 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>182.800 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0 EUR</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.208.300 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>2.931.000 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>129.500 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>481.300 EUR</b>
festgesetzt.	

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	<b>0 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>750.000 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0 Stellen</b>

### § 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Amtsumlage (§ 22 AO i.V.m. § 29 FAG) wird auf

**23,50%**

festgesetzt.

### § 4

Folgende Zusatzamtsumlagen werden gemäß § 21 AO erhoben:

a) Schulumlage in Verbindung mit § 56 Schulgesetz

Gemeinde Beschendorf	37.916
Gemeinde Damlos	50.888
Gemeinde Harmsdorf	60.866
Gemeinde Kabelhorst	35.921
Gemeinde Lensahn	458.992
Gemeinde Manhagen	29.934
Gemeinde Riepsdorf	52.883
<b>Summe</b>	<b>727.400</b>

b) Für die Kindergartenumlage wird ein Betrag von **1.300,00 EUR** pro Kind und Jahr festgesetzt.

### § 5

a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000 EUR beträgt.

b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 6.000 EUR.

Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher hat den Amtsausschuss mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen des Amtes resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 6

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn, 11.12.2013

(Siegel)

Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Winter

### **Zu Punkt 10: Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Amtswehr- führers und des stellvertretenden Amtswehrführers**

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Lensahn haben in ihrer Wahlversammlung am 21. Oktober 2013 Herrn Michael Bendt zum Amtswehrführer und Herrn Herbert Hopp zum stellvertretenden Amtswehrführer gewählt. Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Der Amtsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Wahl von Herrn Michael Bendt zum Amtswehrführer wird zugestimmt.
- b) Der Wahl von Herrn Herbert Hopp zum stellvertretenden Amtswehrführer wird zugestimmt.

Herr Winter händigt Herrn Bendt und Herrn Hopp anschließend die Ernennungsurkunden aus.

## **Zu Punkt 11: Anfragen und Mitteilungen:**

Herr Poetzel, Vorsitzender des Schulausschusses und Herr Kröger, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses überreichen Herrn Ziemens, Rektor der Grund- und Gemeinschaftsschule einen Scheck in Höhe von 591,00 EUR, gesammelt aus Sitzungsgeldern der Gemeindevertreter des Amtes Lensahn.

Herr Wolter als gastgebender Bürgermeister der Gemeinde Damlos begrüßt den Amtsausschuss und berichtet über die Sanierung des Kulturhauses im Rahmen des Konjunkturprogrammes II und lädt alle Anwesenden anschließend zu einem Schinkenbrotessen ein.

---

Amtsvorsteher

---

Protokollführer

gesehen: \_\_\_\_\_

Büroleitender Beamter